

Initiativantrag 2 vom 20.08.2020 des GEW-Stadtverbandes Bonn

„Die JHV der GEW Bonn fordert das Ministerium für Schule und Bildung auf, bei ansteigenden Corona-Zahlen wieder einen Mindestabstand in den Schulen einzuführen und Konzepte zu entwickeln, dass Präsenz- und Distanzunterricht im Wechsel stattfinden kann, zum Beispiel als A- und B-Woche.“

Begründung:

Die zunehmenden Corona-Fälle in den Schulen zeigen, dass der von Schulministerin Yvonne Gebauer gewünschte Regelbetrieb in den Schulen ohne Abstandsregeln nicht verantwortbar ist und eine Ausbreitung des Infektionsgeschehens begünstigt.

Kommt es in Städten oder Landkreisen innerhalb von sieben Tagen zu 35 Fällen pro 100.000 Einwohner, ist das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Metern unter den Schülern verpflichtend. Sollten Klassenräume nicht eine ausreichende Größe für den Mindestabstand haben, kann es zu einem täglichen oder wöchentlichen Wechselunterricht (A- und B-Wochen) von Präsenz- und Digitalunterricht kommen.

Schülerinnen und Schüler, bei denen die coronabedingten Einschränkungen zu besonderen Lern- und Wissenslücken führen, sollen von der Regelung des Wechselunterrichts möglichst ausgenommen und in Kleingruppen gefördert werden.

Zudem bedarf es allgemein verbindlicher Regeln, wie mit bestätigten Covid-19-Fällen in den Schulen umgegangen werden soll. Die Praxis zeigt, dass die Unterscheidung von Kontaktpersonen der Kategorie I oder II nicht immer möglich ist (z. B. Kontakte auf den Fluren, in der Pause, auf dem Nachhauseweg oder im Schulbus). So sollte verbindlich vorgeschrieben werden, dass bei einem bestätigten Covid-19-Fall die ganze Lerngruppe getestet wird und für 14 Tage vom Unterricht ausgeschlossen wird.